

Dienststelle

## Verpflichtung

Herr/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

wohnhaft in

wurde heute im Hinblick auf die beabsichtigte Mitteilung einer amtlich geheimgehaltenen Angelegenheit (Verschlussache) auf die Bestimmungen der §§ 93 bis 99 und 353 b Abs. 2, 3 des Strafgesetzbuches hingewiesen. Er/Sie wurde über die in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz von Verschlussachen unterrichtet.

Ihm/Ihr wurde unter anderem mitgeteilt:

1. Niederschriften und Aufzeichnungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besprechungspartners/Verhandlungsleiters gefertigt und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.
2. Er/Sie ist für die sichere Aufbewahrung der übergebenen Verschlussache(n) sowie dafür verantwortlich, dass ihr Inhalt Unbefugten nicht zugänglich gemacht wird.
3. Vervielfältigungen jeder Art von Verschlussachen sowie die Herstellung von Auszügen sind untersagt.
4. Für Niederschriften, Aufzeichnungen, Vervielfältigungen und die Herstellung von Auszügen gilt dies nur für Verschlussachen ab dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH. Das Merkblatt zur Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist zu beachten.

Herr/Frau

Name, Vorname

ist hiermit zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung von Verschlussachen förmlich verpflichtet.

Ort,

Datum

Unterschrift des/der Verpflichteten

Unterschrift des/der Verpflichtenden